

Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.09.2016

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2016

Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2016

öffentlich

**Sitzungsvorlage 119/2016
Kindergarten Südstraße;
Altbausanierung und Ausbau zum Ganztageskindergarten**Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird von der Verwaltung regelmäßig über die aktuelle Situation und die voraussichtliche Entwicklung in den Kindergärten informiert, zuletzt im Juli 2016. Auch im November 2015 hat sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst und beschlossen, das Architekturbüro Huschka mit dem Entwurf von Alternativen für die Sanierung und die Erweiterung („Ausbau zum Ganztageskindergarten“) des Kindergartens Südstraße zu beauftragen.

Bevor auf die ersten Entwürfe von Frau Becker-Huschka eingegangen wird, nachfolgend nochmals eine zusammengefasste Situationsbeschreibung:

- Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 betreibt die Gemeinde 17 Gruppen in 5 Einrichtungen, davon:
 - 5 Gruppen für unter 3-Jährige (U3), davon 2 Ganztagesgruppen
 - 2 Gruppen für über 3-Jährige (Ü3) mit Regelöffnungszeiten
 - 7 Gruppen für über 3-Jährige (Ü3) mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
 - 3 Ganztagesgruppen für über 3-Jährige (Ü3)
- Die Kindergärten Hauptstraße, Weißen, Hofstatt und Nordhausen werden planmäßig im Laufe des begonnenen Kindergartenjahres voll belegt.
- Im Altbau des Kindergartens Südstraße könnte grundsätzlich eine weitere Ü3-Gruppe untergebracht werden. Allerdings stehen dann dort keine weiteren Flächen für die neben den eigentlichen Gruppenräumen erforderlichen Bereiche mehr zur Verfügung. Ob die Voraussetzungen für eine dauerhafte Betriebserlaubnis vorhanden sind, wäre zu klären.
Im Mittelbau des Kindergartens Südstraße könnte im einst geplanten Ruheraum eine zusätzliche Kleinkindgruppe untergebracht werden. Allerdings wegen zu geringer Fläche wohl nur mit befristeter Betriebserlaubnis, außerdem steht die Fläche dann natürlich für keinen anderen Zweck mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass kurz- bis mittelfristig sowohl für U3 als auch für Ü3 weiterer Bedarf entsteht.

Im Vordergrund steht aktuell die permanent steigende Nachfrage nach Ganztageskindergarten für Ü3. Der Ganztageskindergarten Hofstatt mit 2 Gruppen ist seit langem voll belegt. Eine provisorisch im Kindergarten Hauptstraße eingerichtete Ganztagesgruppe, die zum Essen ins Gemeindezentrum Alter Bauhof geht, sollte auf Grund der Umstände nicht dauerhaft als Ganztagesgruppe geführt werden. Dazu kommt, dass zunehmend auch für Kinder in Gruppen mit zusammenhängenden Öffnungszeiten die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen nachgefragt wird.

Die Einrichtung eines Ganztagesbetriebes oder auch nur die Ausgabe von Mittagessen für Ü3-Kinder im Kindergarten Südstraße ist unter den derzeitigen Voraussetzungen praktisch unmöglich. Dazu kommt der schlechte bauliche Zustand vom Altbau; insbesondere bei den Böden und den Toiletten besteht Handlungsbedarf. Der energetische Zustand ist miserabel und die Missstände im seit längerem nicht nutzbaren Untergeschoss wirken sich auch auf den Kindergartenbetrieb aus. Insgesamt ist der Zustand des Altbaus zunehmend problematisch.

Um den Gemeinderat grundlegende Informationen für Räume und Flächen zur Verfügung zu stellen, welche für die verschiedenen Formen von Kindergärten notwendig sind, liegt dieser Vorlage eine entsprechende Veröffentlichung des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) bei. Diese grundsätzlich geltenden Vorgaben sind auch in der Materialsammlung unter *4-Soziale Sicherheit / Kindergärten / Allgemeines* eingestellt.

Zusammenfassung der Situation aus Verwaltungssicht:

- Der Bedarf an zusätzlicher Kindergartenfläche und die Notwendigkeit der Sanierung des Altbauteils vom Kindergarten Südstraße sind vorhanden.
- Die Einrichtung von Ganztagesbetrieb bzw. auch nur das Angebot von Mittagessen ist für Ü3 im Kindergarten Südstraße unter den heutigen Voraussetzungen praktisch nicht möglich bzw. höchstens eingeschränkt und wenn hingenommen wird, dass durch eine provisorische und befristete Lösung der Kindergartenbetrieb deutlich beeinträchtigt würde.
- Verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen im Altbauteil des Kindergartens Südstraße können nicht länger aufgeschoben werden.
- Die Möglichkeit, für eine grundlegende Sanierung vom Altbauteil Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm zu erhalten, ist zeitlich befristet.

Angesichts dieses Sachverhaltes wird vorgeschlagen, sich nicht mehr mit dem *OB*, sondern mit dem *WIE* von Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Südstraße zu befassen.

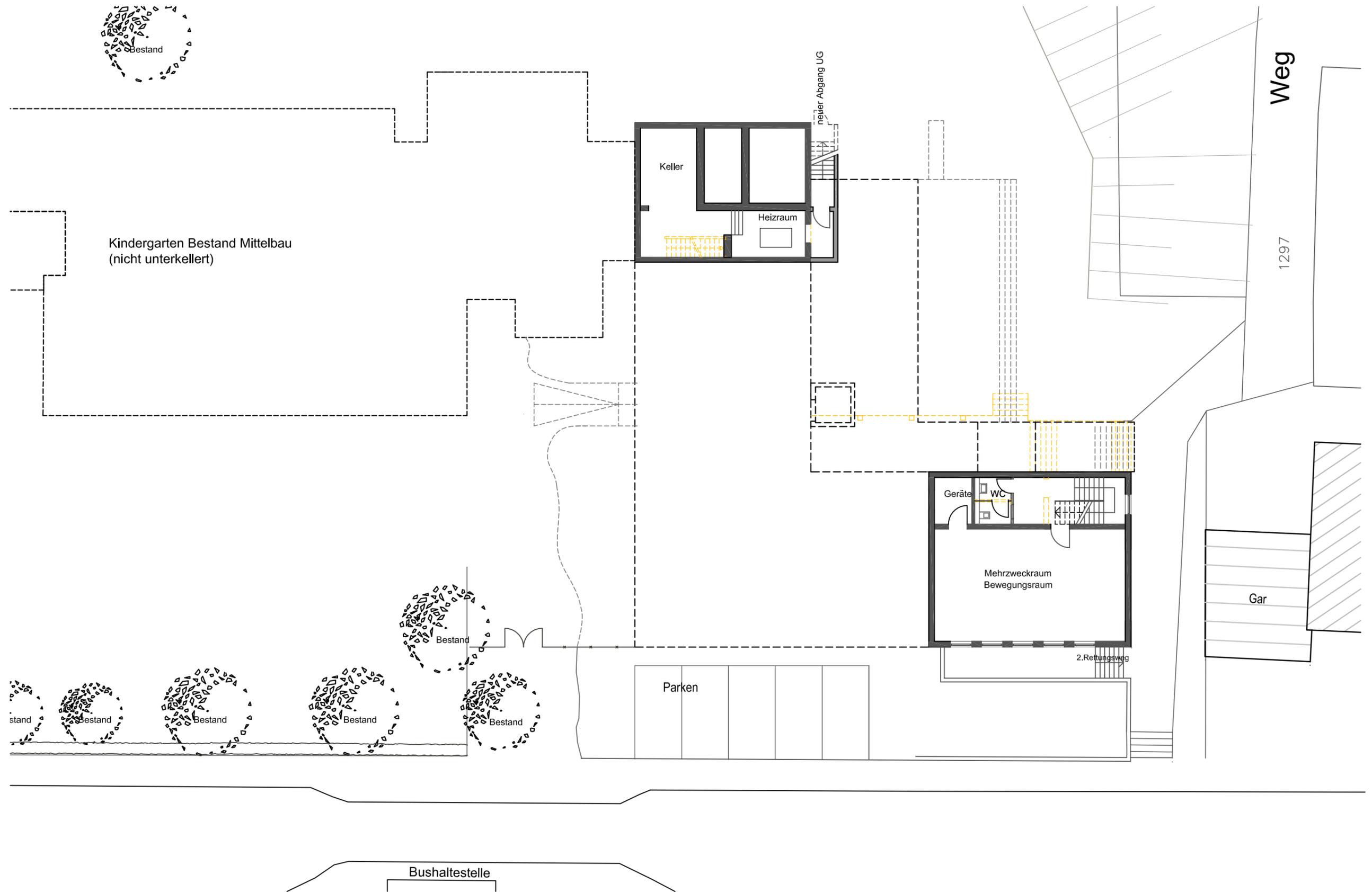
Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom November 2015 hat das Architekturbüro Huschka verschiedene Varianten als Grundlage für die notwendigen Überlegungen und Diskussionen erarbeitet. Diese Varianten werden dem Gemeinderat mit dieser Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Frau Becker-Huschka und die Leiterin unserer Kindergärten werden in den Sitzungen anwesend sein und für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund ausführlicher vorbereitender Gespräche der Verwaltung mit der Architektin und den Einrichtungsleiterinnen sowie angesichts der Bedarfsprognose zeichnen sich aus Sicht der Verwaltung derzeit folgende mögliche Vorgehensweisen ab, die (behaftet mit allen Risiken in einem frühzeitigen Planungsstadium) in groben Umrissen beschrieben werden sollen:

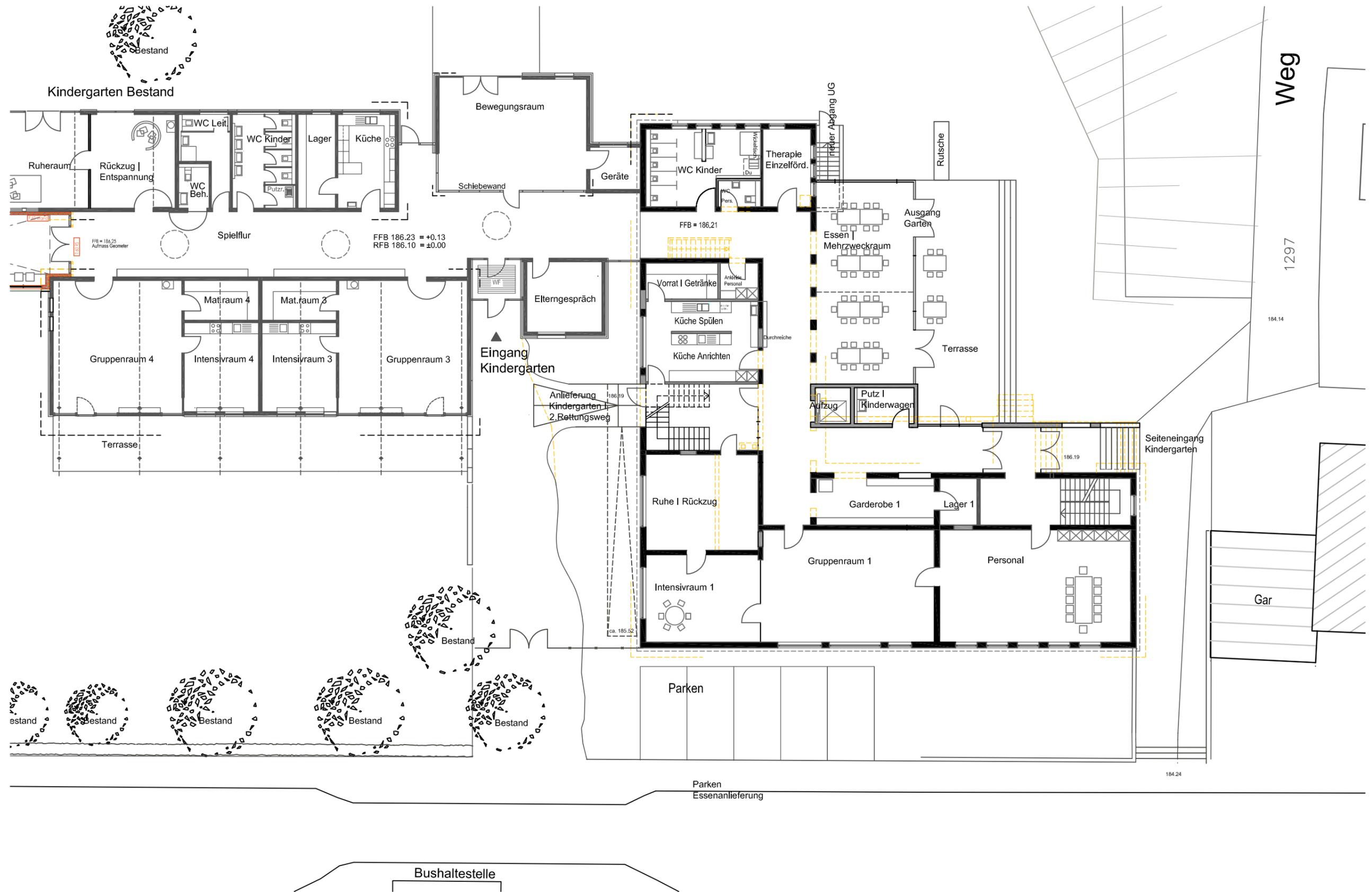
- A) Der bestehende Altbau vom Kindergarten Südstraße wird saniert. Um Ganztagesbetreuung anbieten zu können, wird der Altbau um ein Geschoss aufgestockt. Auf die Schaffung weiterer Fläche (sprich: Anbau im Erdgeschoss) soll verzichtet werden. Als Ergebnis dieser Variante gehen Kindergartenleitungen, Architektin und Verwaltung davon aus, dass gegenüber der aktuellen Belegung vom Kindergarten Südstraße eine zusätzliche Gruppe dauerhaft geschaffen werden kann.
- B) Der bestehende Altbau vom Kindergarten Südstraße wird saniert und zur Schaffung notwendiger Fläche um ein Geschoss aufgestockt. Um mittelfristig der Bedarfsentwicklung (= Prognoseentscheidung des Gemeinderates) entsprechen zu können, werden im notwendigen Umfang weitere Flächen als Anbau geschaffen.
- C) Insbesondere dann, wenn aufgrund entsprechender Prognoseentscheidung des Gemeinderates die Variante B) weiter verfolgt werden soll, sollte geprüft und entschieden werden, ob statt *Sanierung und Erweiterung* ein *Abriss und Neubau* die bessere Alternative wäre.

Ein Beschlussvorschlag kann derzeit noch nicht formuliert werden.

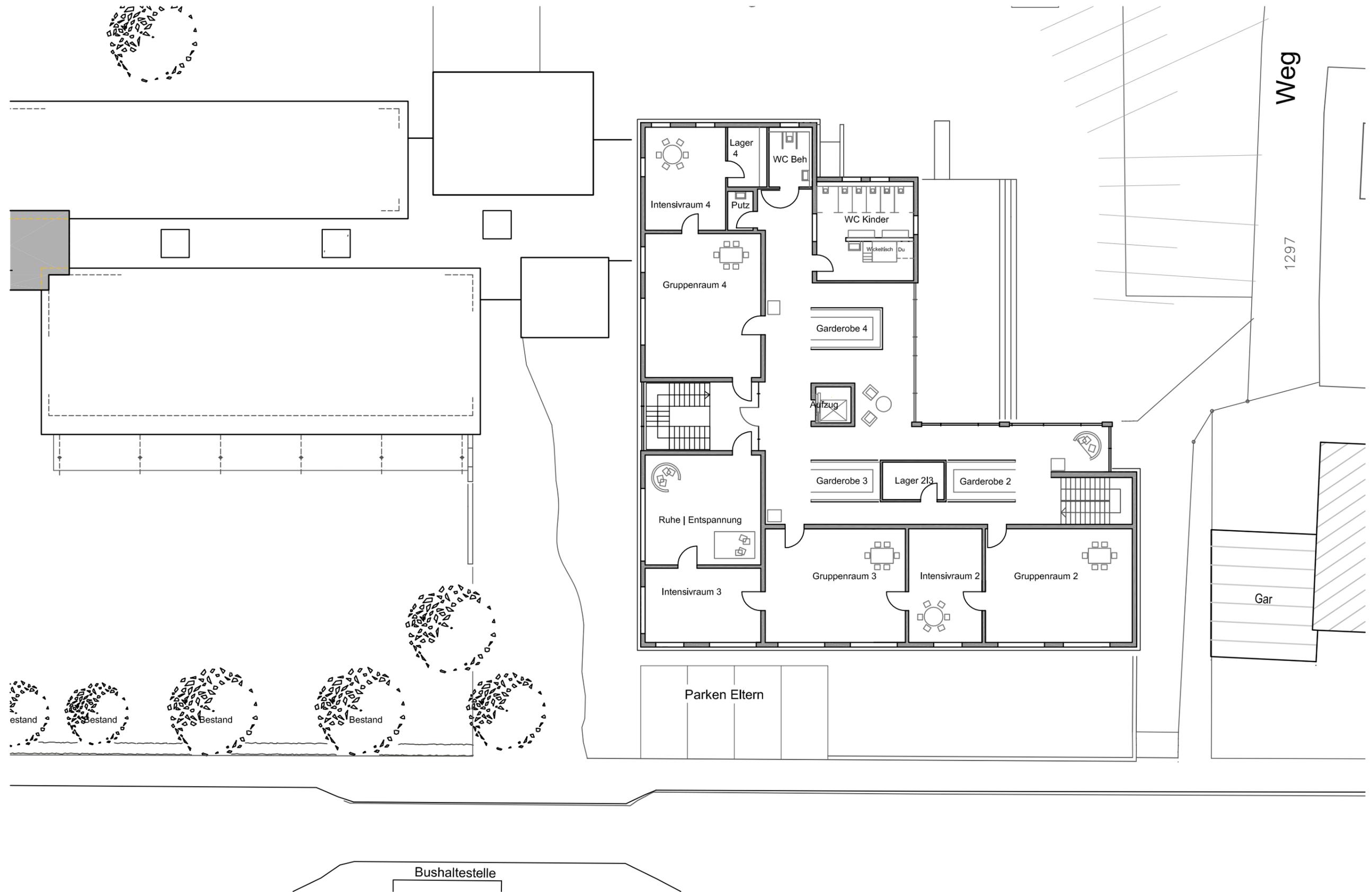
vs



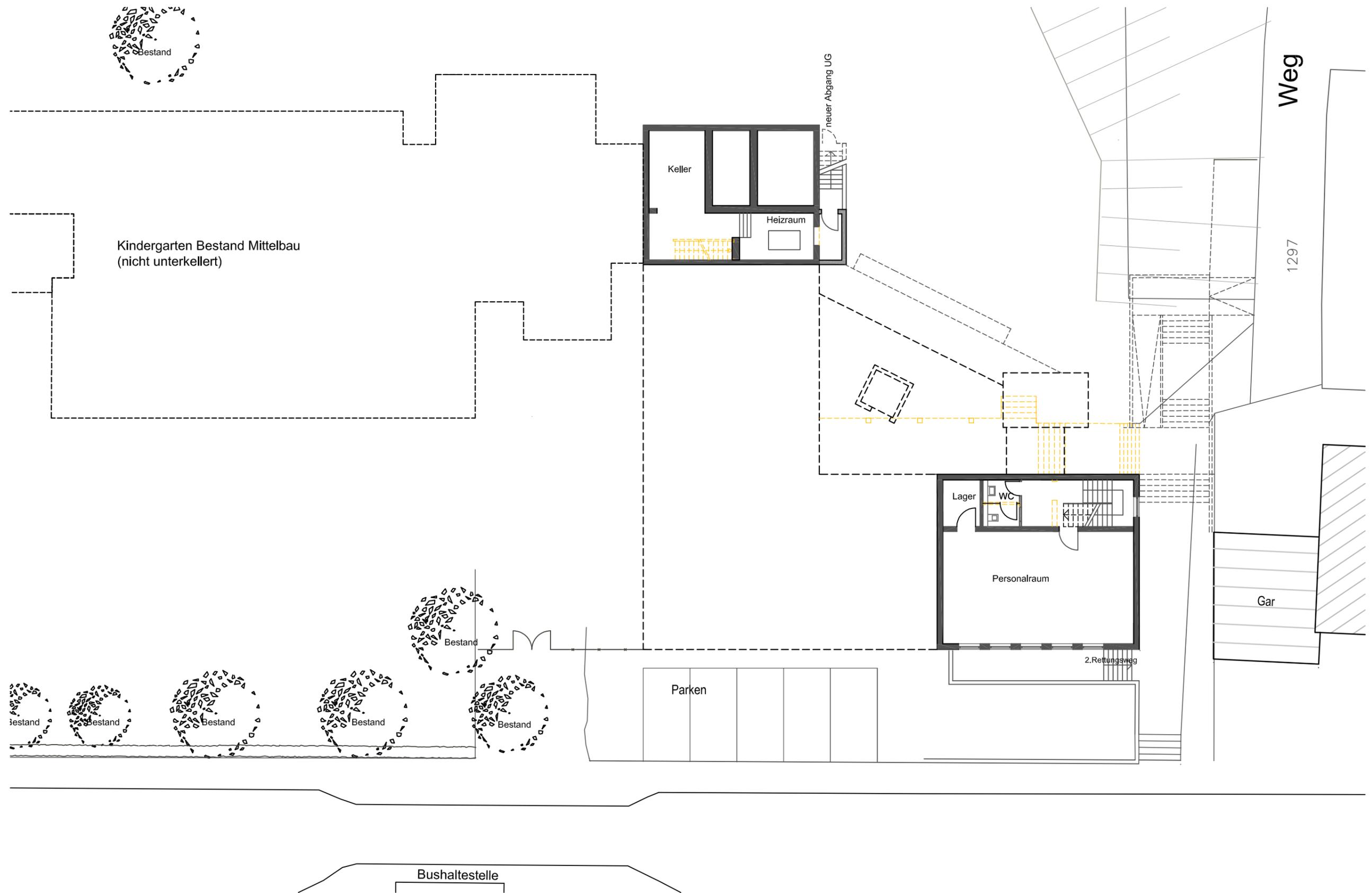
Variante 1 UG M1-200



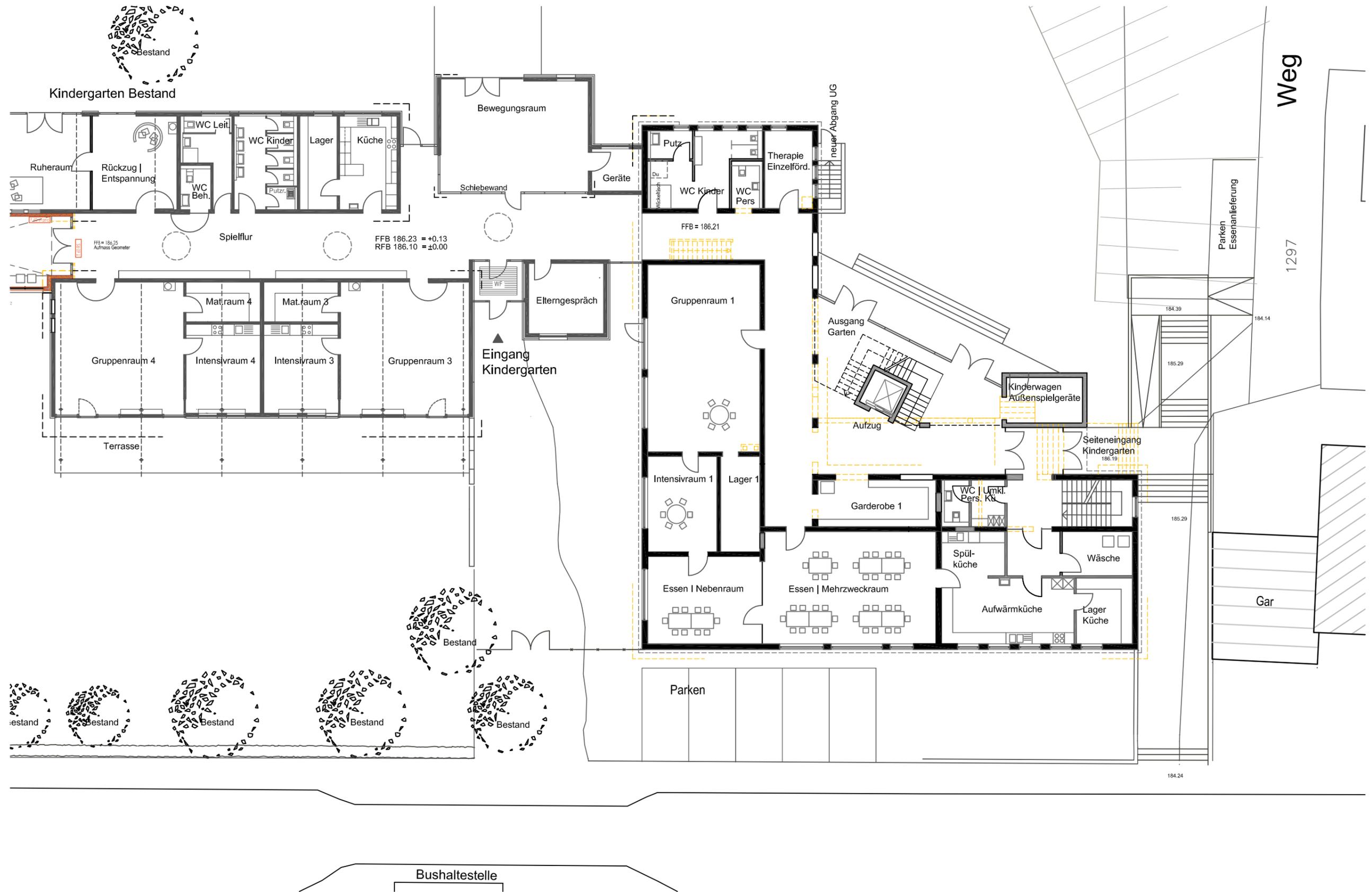
Variante 1 EG M1-200



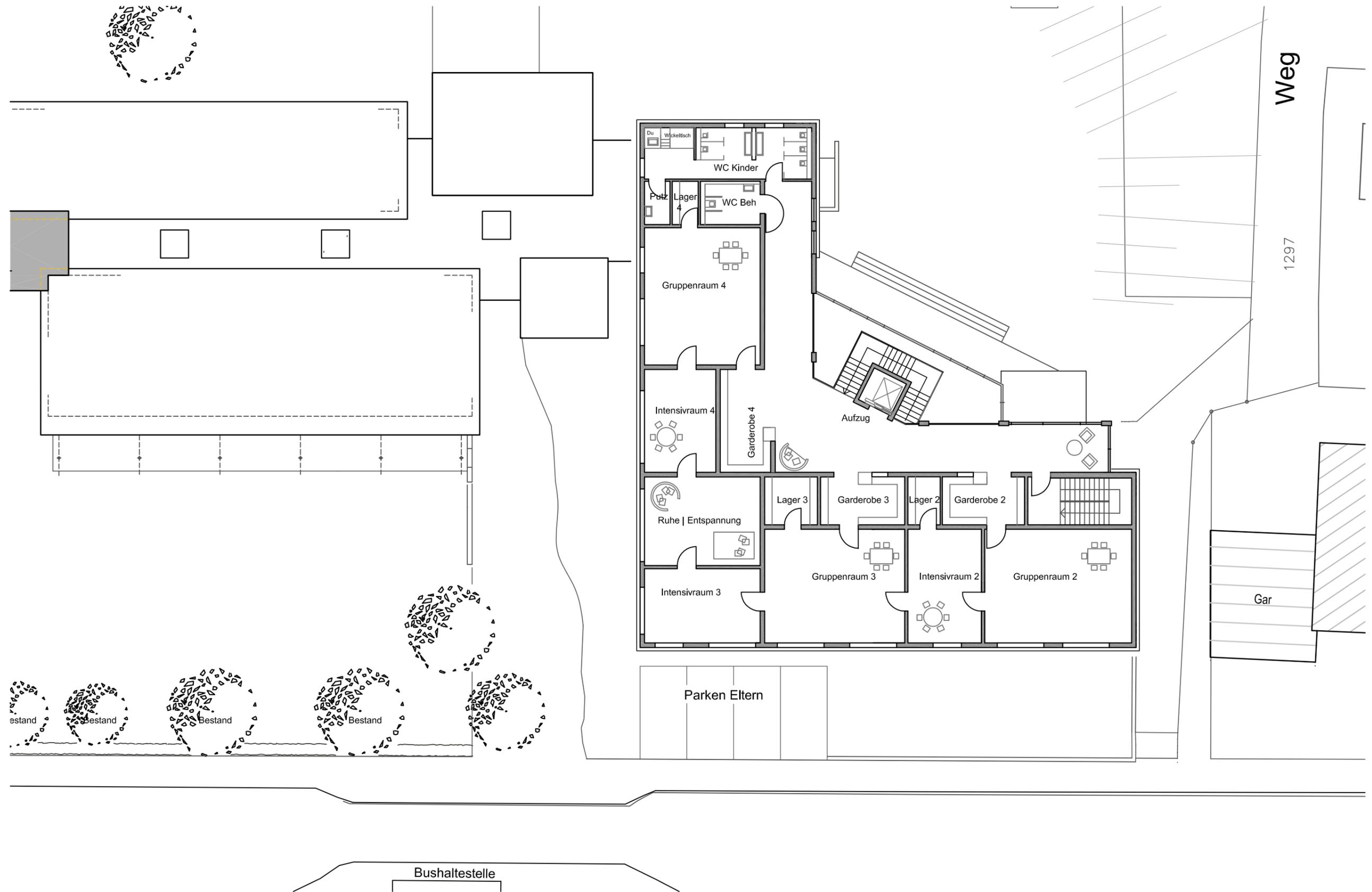
Variante 1 OG M1-200



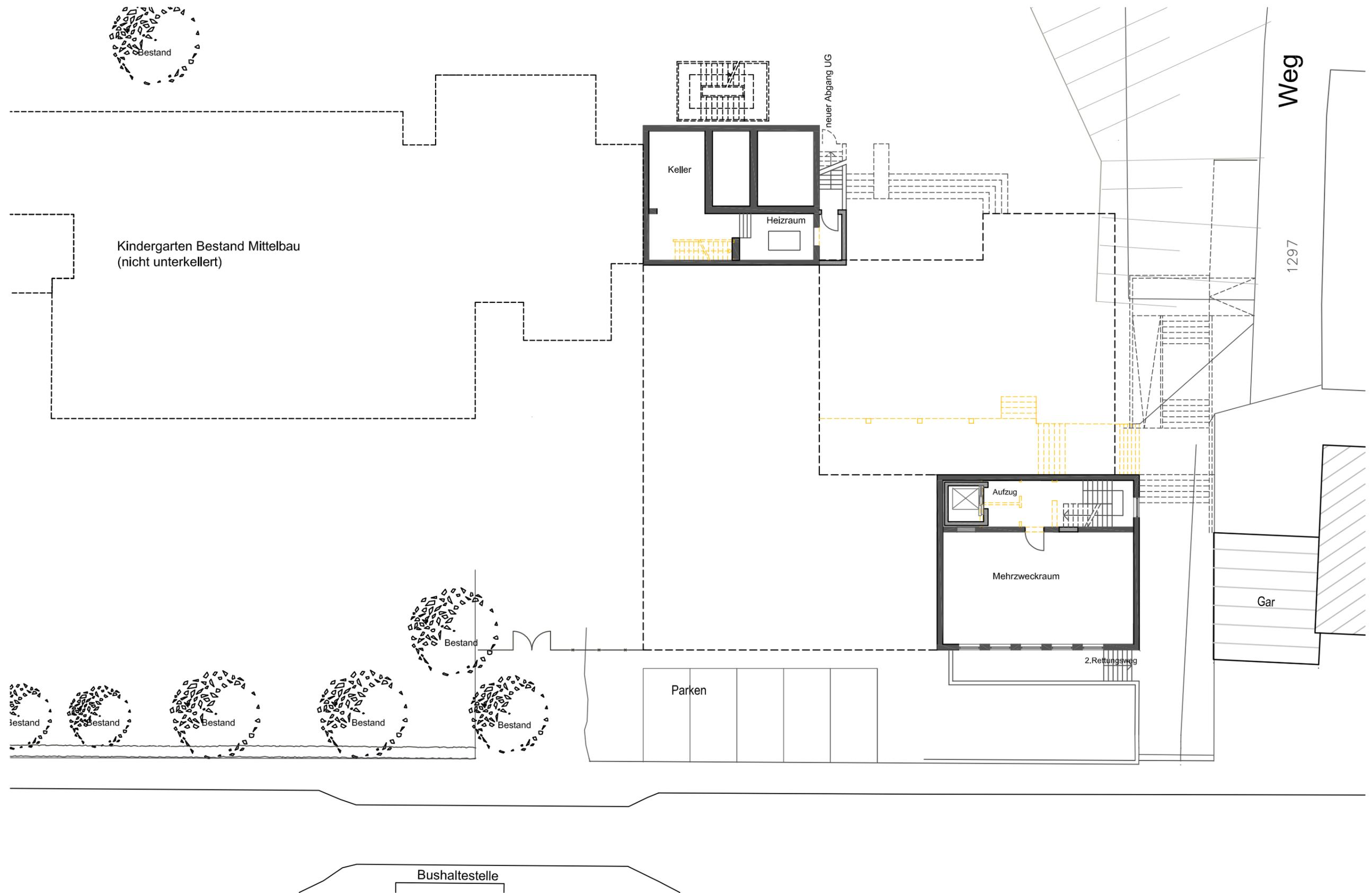
Variante 2 UG M1-200



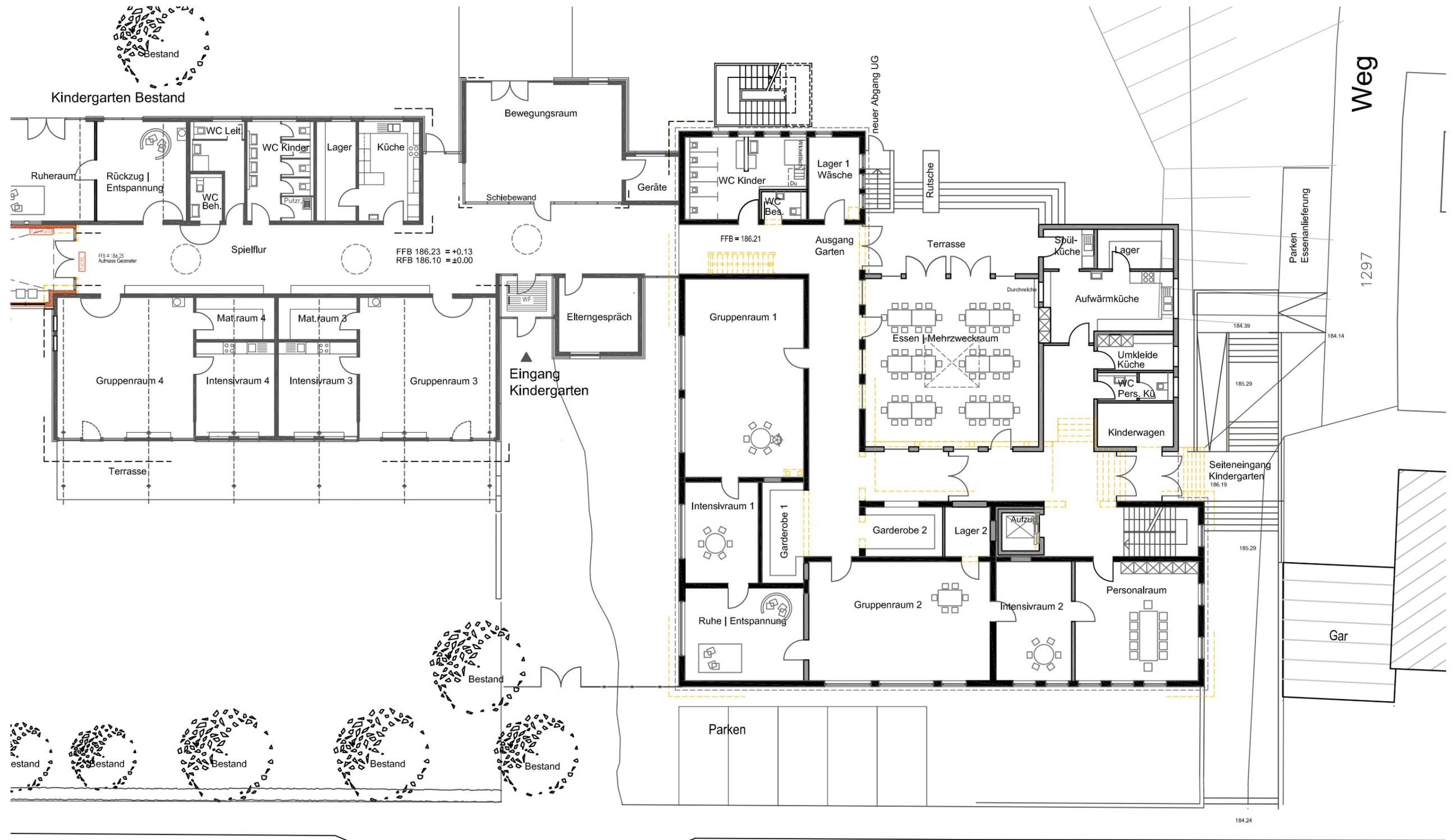
Variante 2 EG M1-200



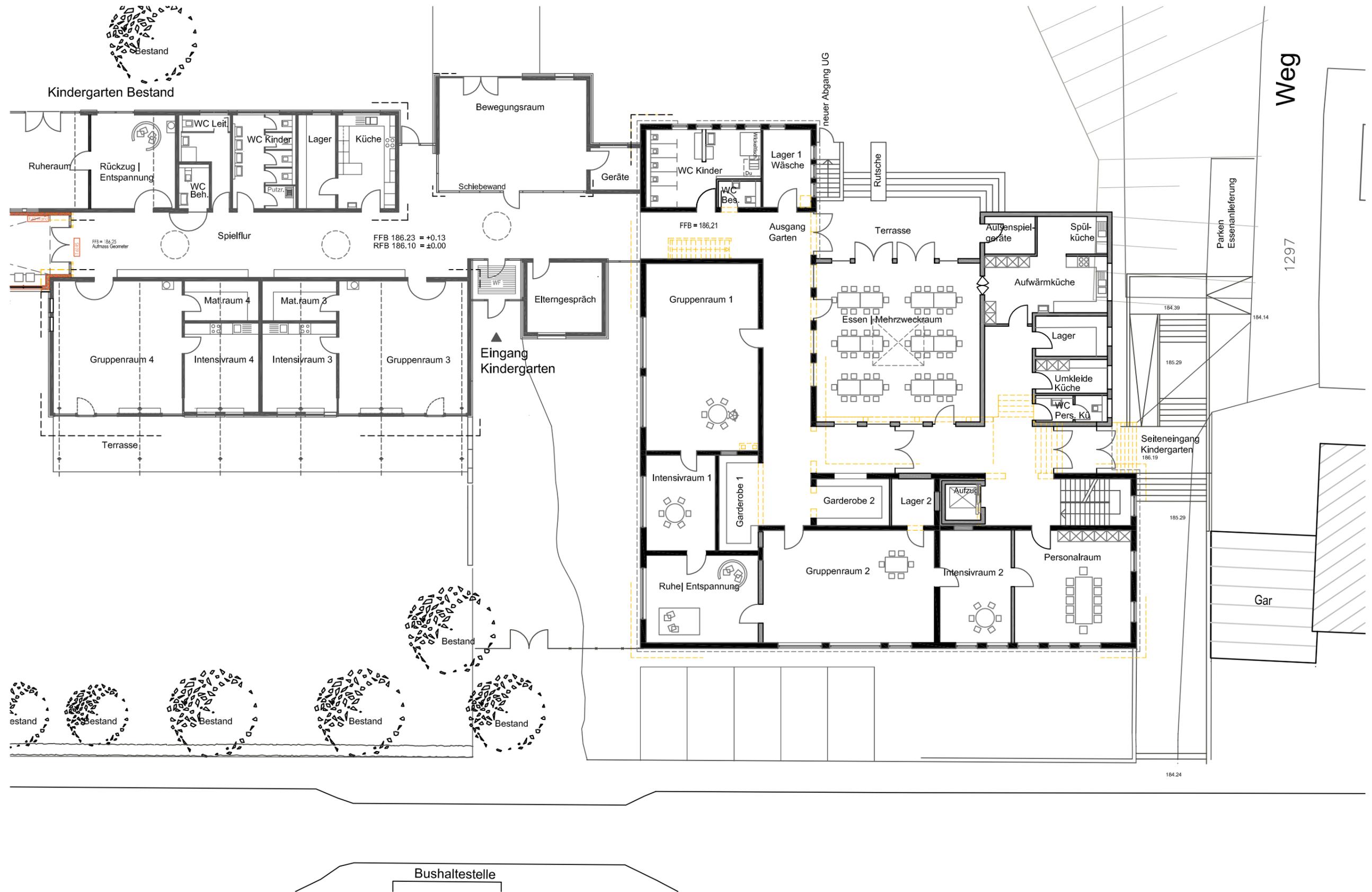
Variante 2 OG M1-200



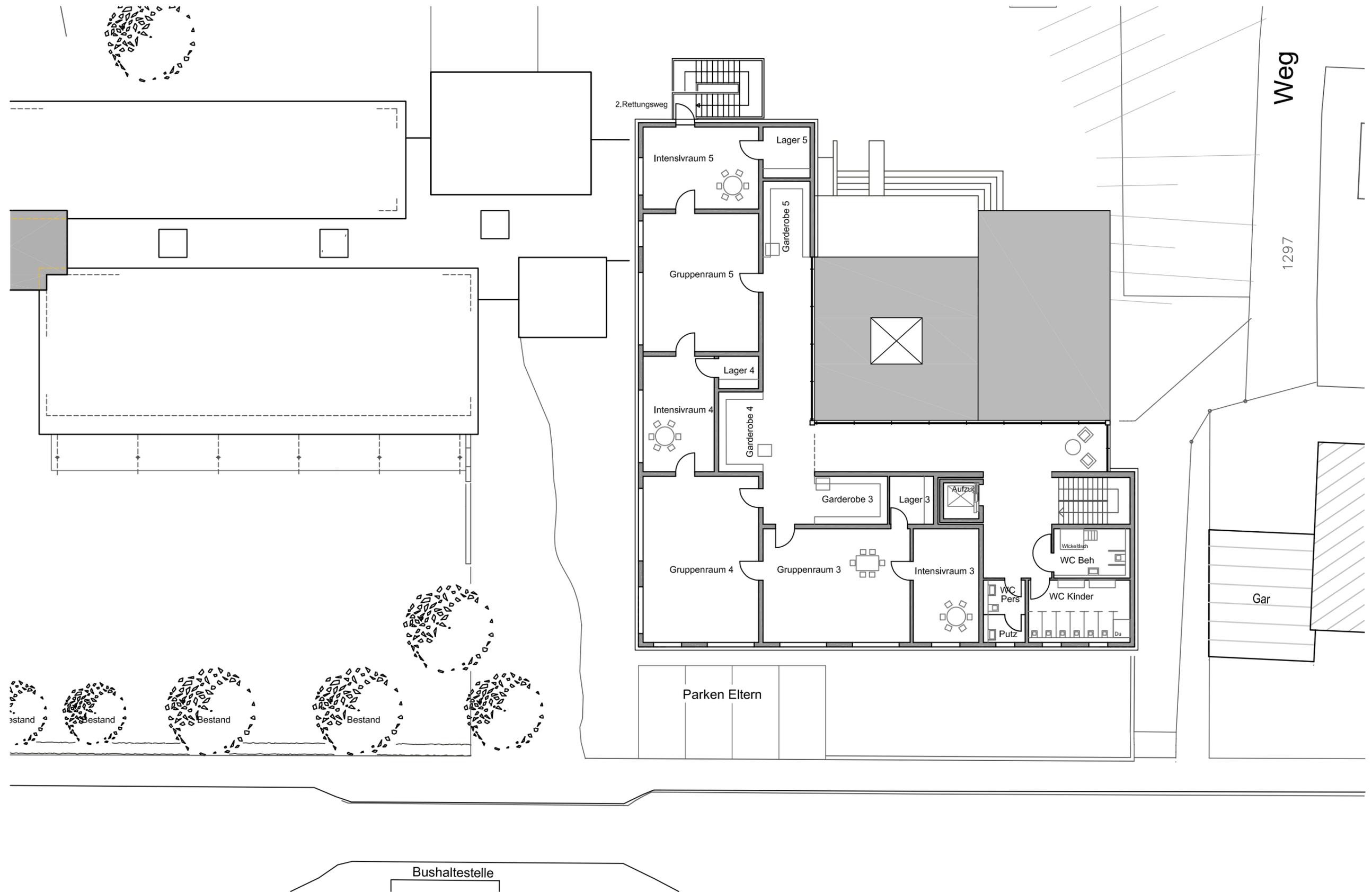
Variante 3 UG M1-200



Variante 3.1 EG M1-200



Variante 3.2 EG M1-200



Variante 3 OG M1-200